



Zinssubvention für den Staatsdienst

Angesichts der stets angespannten Lage am heimischen Wohnungsmarkt wird der Kauf eines Eigenheims für viele immer schwieriger. Der Staat bietet daher seinen Bediensteten eine besondere Unterstützung an: eine Zinssubvention, die unabhängig vom Einkommen und von anderen Zuschüssen gewährt wird.

Diese gewerkschaftliche Errungenschaft der CGFP aus den 80er-Jahren richtet sich an alle Mitarbeiter staatlicher Verwaltungen und öffentlicher Einrichtungen – ob Beamte, Angestellte oder Arbeiter. Der Antrag ist an das Ministerium für den öffentlichen Dienst zu stellen; die Subvention gilt dann jährlich für bis zu 25 Jahren und wird direkt auf das Darlehenskonto ausgezahlt.

Wer hat Anspruch?

Alle aktiven Staatsbediensteten (Beamte, Angestellte, Arbeiter) mit mindestens 12 Monaten Dienstzeit zum 1. Januar des Antragsjahrs. Bei Paaren genügt es, wenn ein Partner im Staatsdienst beschäftigt ist. Pro Haushalt wird nur eine Subvention gewährt.

Voraussetzungen

- Laufendes Immobiliendarlehen bei einer zugelassenen Bank oder Bausparkasse.
- Schuldzinsen von mindestens 2 %
- Die geförderte Wohnung ist die einzige Immobilie im Haushalt und wird dauerhaft selbst bewohnt.

Höhe der Subvention

Haushalt	jährlicher Zuschuss	Gesamtbetrag (25 Jahre)
ohne Kind	0,50 %	max. 26.000 €
mit 1 Kind	1,00 %	max. 52.000 €
mit 2 Kindern	1,50 %	
u.s.w.		

Die Berechnung basiert auf einem Maximalbetrag von 400.000 €, der jährlich um 1/25 sinkt.

Antragstellung

Anträge auf ein Formular für die Gewährung eines Zinszuschusses sind zu Beginn des Jahres zu stellen und müssen bis zum 1. Juli beim Ministerium für den öffentlichen Dienst eingereicht werden:

- ☎ 247 83117
- ✉ subventions@cgpo.etat.lu